



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 67/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	12
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
DSGVO.....	Datenschutz-Grundverordnung
FIBU	Finanzbuchhaltung
GebG	Gebührengesetz

GmbH..... Gesellschaft mit beschränkter Haftung

mbH..... mit beschränkter Haftung

Mio. EUR Millionen Euro

Nr..... Nummer

rd. rund

TP..... Tarifpost

Wien Energie GmbH..... WIEN ENERGIE GmbH

Z Ziffer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Dezember 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2018, Ausschusszahl 99/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. Juni 2002 unter 100%iger direkter und indirekter Beteiligung der Stadt Wien gegründet. Das von der Stadt Wien mit der Gründung der Gesellschaft verfolgte Ziel bestand in der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten hinsichtlich der thermischen Behandlung nicht vermeidbarer und stofflich nicht verwertbarer Abfälle im Sinn des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes.

Mit dem Erwerb des 1%igen Geschäftsanteiles einer damaligen Minderheitseigentümersin befindet sich die Gesellschaft seit dem Jahr 2013 im Alleineigentum der Magistratsabteilung 48 als Vertreterin der Stadt Wien.

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht in der Planung, Projektierung, Errichtung und Finanzierung von Anlagen zur Behandlung von Abfällen im Auftrag der Stadt Wien. Die Gesellschaft fungiert als Eigentümerin der am Standort Umweltzentrum Simmering errichteten Müllverbrennungsanlage Pfaffenau, der Anlage Biogas Wien sowie des Abfalllogistikzentrums Pfaffenau mit Gesamterrichtungskosten in der Höhe von rd. 278,43 Mio. EUR. Mit der Betriebsführung dieser Anlagen waren die Wien Energie GmbH sowie die Magistratsabteilung 48 beauftragt. Darüber hinaus führt die Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit diverse Beratungs- und Projektaufträge der Magistratsabteilung 48 sowie anderer, der Stadt Wien zuzurechnenden und im Abfall- und Energiebereich tätigen Gesellschaften aus.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Gebarung der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH führte unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der Übereinstimmung korrespondierender Regelungen im Gesellschaftsvertrag und den einzelnen Geschäftsordnungen. Weiters wurde die Umsetzung vertraglich vereinbarter Abrechnungsmodalitäten sowie im Hinblick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit die Verschriftlichung vertraglicher Vereinbarungen empfohlen.

Weitere Feststellungen und Empfehlungen betrafen die fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse, die Verrechnung vertraglich vereinbarter Bestandzinse, die Vergütung von Bestandverträgen sowie die Implementierung einer unterstützenden Software zur Ermittlung von Projektaufwendungen und Projekterträgen.

Bericht der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 14 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	14	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Gesellschaftsvertrag wäre an die gemäß Beschluss vom 13. Dezember 2013 im Firmenbuch eingetragene Satzungsänderung vollständig anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Gesellschaftsvertrag wird in der nächsten Generalversammlung angepasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Februar 2019 wurde der Gesellschaftsvertrag angepasst.

Empfehlung Nr. 2

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wäre zu überarbeiten und den gegenwärtigen Gesellschaftsverhältnissen anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung wird in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates angepasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 17. Juni 2019 angepasst.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, einheitliche Betragsgrenzen im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festzulegen und entsprechende Wertanpassungsklauseln aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Einheitliche Betragsgrenzen werden im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates und der Generalversammlung aufgenommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Betragsgrenzen im Gesellschaftsvertrag wurden in der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Februar 2019 an die Betragsgrenzen in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat angepasst.

Empfehlung Nr. 4

Künftig wären die Vertragsbestimmungen zur Entgeltregelung einzuhalten, um die Werthaltigkeit der verrechneten Dienstleistungspauschalbeträge sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits mit der Änderung des Dienstleistungsvertrages vom 6. Februar 2018 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Im Hinblick auf die mit 25. Mai 2018 in Kraft tretende DSGVO wurde empfohlen, die Notwendigkeit der Einleitung entsprechender Maßnahmen hinsichtlich sämtlicher Datenanwendungen des Unternehmens zu evaluieren und die Erfüllung der in der DSGVO normierten Bestimmungen sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die in der DSGVO normierten Bestimmungen werden umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vorgaben der DSGVO wurden im Verfahrensverzeichnis der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH vom 1. Februar 2019 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Bezüglich der Verrechnung eines Gewinnanteiles wären im Hinblick auf die Einhaltung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit derartige Vereinbarungen schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde mit Vereinbarung zwischen der Stadt Wien, der Magistratsabteilung 48 und der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH vom 26. April 2018 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Bezüglich der Verzinsungsmodalitäten aus allfälligen Akontoüberzahlungen wäre eine Vereinbarung zwischen der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH und der Magistratsabteilung 48 in ihrer Funktion als Entgeltzahlerin des Betriebsaufwandes abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Diese Empfehlung wurde ebenfalls mit Vereinbarung vom 26. April 2018 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig die unternehmensrechtlichen Bestimmungen zur fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde in den Jahresabschlüssen 2015, 2016 und 2017 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Abschlussprüferin bzw. der Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 wurde gewechselt, um künftig die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses sicherzustellen.

Empfehlung Nr. 9

Unter Berücksichtigung der nach österreichischem Recht dreijährigen Verjährungsfrist von Geldforderungen wurde empfohlen, gemäß den unternehmensrechtlichen Vor-

schriften entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber den Magistratsabteilungen 30 und 48 bilanziell zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits im Jahresabschluss 2017 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Es wurde empfohlen, mit den Magistratsabteilungen 30 und 48 eine vertragskonforme Verrechnung der Bestandzinse sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bestandzinse wurden vertraglich angepasst mittels einer Änderung von Bestandverträgen.

Empfehlung Nr. 11

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den Bestandzins für das Geschäftsjahr 2016 nachzuverrechnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bestandzinse wurden nachverrechnet.

Empfehlung Nr. 12

Die Bestandzinsrechnungen wären zeitgerecht zu legen und die Bestandzinszahlung zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Buchhaltungssystem der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH wurde jeweils im Jänner eine Zahlung für das laufende Jahr der Bestandzinse vorgesehen.

Empfehlung Nr. 13

Zur Frage, ob eine Vergebührung des Unterbestandvertrages durch die Bestandnehmerin erfolgte, wurde der Geschäftsführung der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH empfohlen, eine diesbezügliche Abklärung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gemäß § 33 TP 5 (4) Z 3 GebG 1957 sind die Bestandverträge gebührenbefreit.

Empfehlung Nr. 14

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Datensicherheit wäre zu evaluieren, inwieweit sich die Schnittstellenproblematik bei den mittels Excel-Datei durchgeführten Berechnungen unter Zugrundelegung unterschiedlicher Datenquellen durch die Implementierung eines gängigen FIBU-Softwareprogrammes vermeiden und die durchzuführenden Berechnungen vereinfachen ließe.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Um die Schnittstellenproblematik zwischen Bilanzbuchhaltung und Kostenrechnung zu minimieren, wurde bereits ein Buchhaltungsprogramm zu implementieren begonnen. Die Implementierung soll 2018 abgeschlossen sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Buchhaltungssystem der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH wurde die Kostenrechnung integriert, sodass es nunmehr zu einem automatischen Datentransfer zwischen Buchhaltung und Kostenrechnung kommt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im August 2019